

**Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei
Ausweisanträgen unter 16 Jahren und
Reisepassanträgen von Minderjährigen**

- Zur Ausstellung Zur Verlängerung/Aktualisierung
- Kinderreisepass (für Kinder bis zum 12. Lebensjahr)
 Personalausweis
 vorläufiger Personalausweis
 Reisepass
 vorläufiger Reisepass

für (Antragsteller)

Name

Vorname

Geb.datum

erteilen wir hiermit die Zustimmung.

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis (§ 9 Abs. 3 PAuswG).
Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt.
Nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Wir stimmen zu, dass der Antragssteller seine Fingerabdrücke erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lässt.

- JA NEIN

Vater:

Name, Vorname

Unterschrift

Mutter:

Name, Vorname

Unterschrift

Vormund:

Name, Vorname

Unterschrift

Wichtiger Hinweis: Die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde (im Original)/aktuelles Ausweisdokument
- biometrisches Passbild
- Ggf. Sorgebeschluss

Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht. Für Reisen ins Ausland ist, unabhängig vom Alter, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich. Das Lichtbild muss für alle Antragsarten Biometrie tauglich sein. Die Ausstellung der Dokumente erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgerbüro.

Kinderreisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt ein Jahr, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt.

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit des Kinderreisepasses erfolgen. Wird ein bereits abgelaufener Kinderreisepass zur Verlängerung vorgelegt, muss zwingend ein neues Dokument ausgestellt werden.

Gebühren: Neuausstellung 13,00 €, Verlängerung 6,00 €, Aktualisierung des Lichtbildes 6,00 €.

Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 22,80 €, ab 24 Jahren 37,00 €.

Vorläufiger Personalausweis (nur möglich in Verbindung mit einem endgültigen Personalausweis)

Die Gültigkeitsdauer beträgt drei Monate. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Gebühr: 10,00 €.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 37,50 €, ab 24 Jahren 60,00 €.

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 69,50 €, ab 24 Jahren 92,00 €.

vorläufiger Reisepass (nur in Ausnahmefällen)

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: 26,00 €.

Die Anforderungen für das Lichtbild können Sie direkt beim Fotografen, beim Bürgerbüro oder im Internet unter www.bundesdruckerei.de erfahren.

Bitte beachten Sie, dass Angaben zur aktuellen Körpergröße und zur Augenfarbe für die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten erforderlich sind.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Die Entscheidung, welches Pass- bzw. Ausweisdokument Sie beantragen, liegt in Ihrer Verantwortung.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft über Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland bzw. Durchreiseland sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de, Telefon: 03018-17-0). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.